

## MERKBLATT

# Gestattung eines vorübergehenden Verkaufes von Speisen und alkoholischen Getränken

### ➤ **Beschreibung**

Wer bei einem besonderen Anlass (z. B. Vereinsfest, Weihnachtsmarkt, Maibaumfest) für eine zeitlich beschränkte Zeit alkoholische Getränke (und ggf. Speisen) **gegen Entgelt und Gewinnerzielungsabsicht** abgibt, benötigt vom Sachgebiet Gewerbewesen, eine Erlaubnis (sog. Gestattung).

Werden jedoch alkoholische Getränke und Speisen zum Selbstkostenpreis bzw. zur Deckung der Unkosten, oder nur alkoholfreie Getränke und / oder zubereitete Speisen verabreicht, ist keine Erlaubnis notwendig. Eine Anzeige beim Sachgebiet Gewerbewesen ist ausreichend.

Sollte die Veranstaltung auf öffentlichem Grund (z. B. Gehweg, Straße) durchgeführt werden, muss zuvor eine Erlaubnis des Sachgebiets Verkehrswesen (Tel. 08341/437-810, Silbernagelhaus, Rosental 10, 1. OG) eingeholt werden.

### ➤ **Voraussetzungen**

Schriftlicher Antrag des Betroffenen, persönliche Zuverlässigkeit, ggf. bauliche Anforderungen

Hinweis: Antrag kann telefonisch (siehe 2. Seite) angefordert oder bei dem Sachgebiet Gewerbewesen abgeholt werden.

### ➤ **Fristen**

Der Antrag ist rechtzeitig (2 Wochen vorher) schriftlich bei dem Sachgebiet Gewerbewesen einzureichen.

➤ **Erforderliche Unterlagen**

Antragsformular

ggf. Lageplan oder nähere Beschreibung des Veranstaltungsortes / Räumlichkeit

➤ **Kosten**

Gebühr richtet sich nach Größe und Dauer der Veranstaltung und beträgt mindestens 50,00 € und höchstens 1.750 €.

(i.d.R. bei kleineren Festen 50,00 € am ersten Tag, 2., 3., 4., Tag jeweils 35,00 € und alle weiteren Tage 18,00 €)

➤ **Rechtsgrundlagen**

§ 12 GastG (Gaststättengesetz)

➤ **Nähere Informationen**

Abt. / Zimmer-Nr.: Gewerbewesen / 103 N

Telefon / Fax: 08341/437-311 oder 08341/437-312 / 08341/437-618

Email-Adresse: [gewerbewesen@kaufbeuren.de](mailto:gewerbewesen@kaufbeuren.de)

Ansprechpartner: Herr Wolf / Frau Schrimpf

Bürozeiten: Montag 08.00 – 16.00 Uhr  
Dienstag - Freitag 08.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr  
und nach Terminvereinbarung